Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 11 (1913)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sektion Zürich-Schaffhausen.

Die ordentliche Herbstversammlung findet am 26. Oktober 1913, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zur Linde in Höngg statt. Die Wichtigkeit der Haupttraktanden, Einführungskurs für Grundbuchgeometer und Taxationsangelegenheiten, lassen einen zahlreichen Besuch erwarten. Noch nicht der Sektion angehörige Kollegen werden freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Zürich, den 12. Oktober 1913.

Der Vorstand.

Die Bedeutung der Pläne im Grundbuch.

Vortrag, gehalten von Dr. jur. Aeby an der Jahresversammlung des Schweiz. Geometervereins in Freiburg am 8. Juni 1913.

1. Welche Stellung nehmen die Pläne im Grundbuch ein?

Die Einführung des neuen Schweiz. Zivilgesetzbuches hat in den meisten Kantonen die hergebrachte rechtliche Stellung des Grundeigentums geändert und ein neues System gebracht. Statt der in den welschen Kantonen der Schweiz bestehenden Katastereinrichtung und dem in einigen deutschen Kantonen angenommenen Fertigungssystem hat das neue Gesetz das System des Grundbuches gebracht, welches bis jetzt nur in den Kantonen Waadt, Solothurn und Basel eingeführt war.

Welches sind die Gründe, welche den Gesetzgeber zur Einführung des Grundbuchsystems veranlasst haben? In der gegenwärtigen Zeit, die in allen Gebieten menschlicher Tätigkeit nach Präzision strebt, sei es in der Mechanik oder andern Anwendungsformen der Mathematik, namentlich auch der praktischen Geodäsie, macht sich dieselbe Notwendigkeit der Schärfe und Klarheit gebieterisch auch für die rechtlichen Institutionen geltend. Das Grundbuch hat die Eigenschaft, diese Anforderungen bezüglich der dinglichen Rechte an Immobilien zu erfüllen. Unbedingte Genauigkeit und Zuverlässigkeit sind die charakteristischen Eigenschaften des neuen Systems.

Der Gesetzgeber hat die Absicht, mit Sicherheit zu bestimmen, den Besitzer eines Grundstücks und alle diejenigen Personen, welche an das Grundstück rechtliche Ansprüche, sei es in Form